



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juli 2016
(OR. en)

10931/16

FIN 440

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Juli 2016
Empfänger:	Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 19/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 19/2016.

Anl.: DEC 19/2016



BRÜSSEL, 05/07/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 19/2016**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen Verpflichtungen -23 000 000,00

POSTEN – 19 03 01 05 Sofortmaßnahmen Verpflichtungen -37 000 000,00

POSTEN – 19 03 01 07 Sonderbeauftragte der Europäischen Union Verpflichtungen -25 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen,
Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung Verpflichtungen 85 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	148 770 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	148 770 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	2 167 614,39
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	146 602 385,61
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	123 602 385,61
7 Beantragte Entnahme	23 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	15,46 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 317 929,37
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Über diese Haushaltslinie werden die Kosten der Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit Ausnahme der Missionen im Kosovo, in Georgien und in Afghanistan gedeckt. Unter Berücksichtigung des bekannten Bedarfs für das Jahr 2016 können 23 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen übertragen werden, um andere Haushaltslinien unter der Rubrik 4 aufzustocken.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 05 – Sofortmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	37 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	37 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	37 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	37 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Diese Haushaltslinie sollte die Kosten neuer Missionen oder Initiativen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik decken. Den aktuellen Vorausschätzungen zufolge können alle Ausweitungen oder möglichen neuen Missionen 2016 mit den Mitteln finanziert werden, die innerhalb des Kapitels „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)“ zur Verfügung stehen. Daher kann der volle Betrag in Höhe von 37 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen übertragen werden, um andere Haushaltslinien unter der Rubrik 4 aufzustocken.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 07 – Sonderbeauftragte der Europäischen Union

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	25 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	25 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	25 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 463 347,81
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	1 803 891,57
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	59,58 %

d) Begründung

Die Mandate dreier EU-Sonderbeauftragter (EUSR) wurden 2015 um 16 statt der ursprünglich vorgesehenen 12 Monate verlängert, d. h. bis zum 28. Februar 2017. Die Verlängerung der Mandate dreier weiterer EUSR 2016 wurde durch Mittel gedeckt, die im Zusammenhang mit früheren Maßnahmen eingezogen wurden (im Betrag von 2,9 Mio. EUR). Daher kann der volle Betrag in Höhe von 25 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen übertragen werden, um andere Haushaltslinien unter der Rubrik 4 aufzustocken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	131 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-13 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	118 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	30 000 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	88 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	173 000 000,00
7 Beantragte Aufstockung	85 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	64,89 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	20 064 565,20
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Mit den übertragenen Mitteln für Verpflichtungen soll ein Teil der Zusagen eingehalten werden, die im Hinblick auf Mittel des EU-Haushaltsjahres 2016 auf der internationalen Geberkonferenz „Unterstützung für Syrien und die Region“ im Februar 2016 gegeben wurden. Der übertragene Betrag wird dazu verwendet, dem vorrangigen Bedarf im Libanon und Jordanien im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Migration zu begegnen, und über den Madad-Treuhandfonds bereitgestellt. Im Libanon werden Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Unterstützung und Inklusion, Schaffung einer Existenzgrundlage und Gesundheitsdienste für Flüchtlinge finanziert. In Jordanien sind es Maßnahmen zur Entsorgung fester Abfälle.